AUS DEM GEISTESLEBEN IN LUXEMBURG

III.

UNSERE SPRACHE

von

TONY KELLEN

Die Fremden sind meist schlecht unterrichtet über die Sprache oder vielmehr die Sprachen, die im Luxemburger Lande gesprochen werden. Wenn sie auf den Briefmarken «Luxembourg» lesen oder über den Läden französische Inschriften lesen, glauben sie, das Französische sei die Landessprache. Nun ist aber unsere Muttersprache das Luxemburgische, d. h. eine deutsche Mundart, die besonders in den Städten mit vielen französischen Wörtern vermischt ist. Den Fremden muß man immer wieder betonen, daß alle Luxemburger auch hochdeutsch sprechen und viele von ihnen außerdem französisch und daß besonders die Gebildeten beide Sprachen beherrschen. Das Holländische, das man uns in der holländischen Zeit hatte aufzwingen wollen, hat nie wirklichen Eingang gefunden; dagegen wird in den Handelsschulen aus praktischen Gründen vielfach neben dem Französischen auch englisch gelernt.

Natürlich lernen die Luxemburger in der Schule in erster Linie hochdeutsch, aber der Unterricht im Französischen fängt schon im zweiten Jahre an. Ob das richtig ist, bildet eine Streitfrage, auf die hier nicht eingegangen werden kann. In den höheren Lehranstalten dienen deutsch und französisch als gleichberechtigte Hilfssprachen. Auf diese Weise versteht und spricht der gebildete Luxemburger hochdeutsch und französisch. Allerdings beherrschen die, die nur die Volksschule besucht haben, weder die eine noch die andere Sprache vollkommen, aber ihre Kenntnis genügt wenigstens für die dringendsten Bedürfnisse.

Die Zweisprachigkeit oder vielmehr die Dreisprachigkeit des Großherzogtums erklärt sich aus der politischen Geschichte, d. h. aus unserm geschichtlichen Schicksal und seinen wechselvollen Folgen. Sie beruht nicht bloß auf der Tatsache, daß die Nachkommen des Grafen Siegfried sich mit Fürsten und Prinzessinnen französischen oder wallonischen Ursprungs verheirateten, sondern auch auf dem Umstand, daß das Land seit dem 11. Jahrhundert ein deutsches und ein französisches Quartier umfaßte (letzteres eigentlich französisch und wallonisch), d. h. zwei in der Rasse und in der Sprache verschiedene Teile. Wegen des Unterschieds der Sprache und des Mangels an Handelsbeziehungen bewahrte jedes dieser Quartiere seine Eigenart. Das französische Gebiet wurde 1659 abgetrennt und das wallonische mit einem Teil des deutschen Quartiers (Arel und Umgebung) 1839, aber trotzdem behielt man im Großherzogtum die beiden Sprachen bei, an die die Verwaltung sich gewöhnt hatte.

Da es hauptsächlich diesem Umstand zuzuschreiben ist, daß sich bei uns beide Sprachen als Amtssprachen erhalten haben, ist es angebracht, hier einen kurzen Rückblick darauf zu werfen.

Bis zum 14. Jahrhundert wurden bei uns die meisten Urkunden lateinisch abgefaßt. Die ältesten Urkunden in französischer Sprache stammen aus den Jahren 1197, 1203, 1204 und 1212, doch sind schon in älteren lateinischen Urkunden (bis 1083 hinauf) einzelne Ortsnamen in französischer Form geschrieben.

Das Lateinische blieb vorherrschend, bis 1328 zum erstenmal das Deutsche in Urkunden erscheint. Seit jener Zeit verschwindet das Lateinische immer mehr. Je nach der Herrschaft wog bald das Französische, bald das Deutsche vor. Im Provinzialrat waren beide Sprachen gebräuchlich, im Rittergericht nur das Deutsche, aber im Verkehr mit der Zentralregierung in Brüssel das Französische. Die Weistümer sind ebenfalls in deutscher Sprache gehalten.

Nach der Eroberung Luxemburgs durch Philipp den Guten, Herzog von Burgund, gewann das Französische Oberhand in der Verwaltung, und es behielt dieses Vorrecht auch unter der fast ein Jahrhundert dauernden österreichischen Herrschaft sowie in der niederländischen Zeit. Wilhelm II. verfügte 1841, daß in Zukunft alle Schriften und Redaktionen, die Verwaltung des Großherzogtums im allgemeinen betreffend, in französischer Sprache abzufassen seien, ausgenommen die auf die Beziehungen mit dem Deutschen Bund oder mit der Bundesfestung bezüglichen.

Die Ausbreitung der französischen Sprache, die die Sprache des Hofes, des Adels und der Behörden war, übte schließlich einen tiefen Einfluß auf den Charakter und die Lebensart der Bevölkerung aus. Im Privatverkehr herrschte denn auch seit langer Zeit derselbe Sprachgebrauch wie heute. Gewöhnliche Leute, Bürger und Bauern, schrieben im deutschen Sprachgebiet deutsch und ließen von den Notaren ihre Urkunden auch deutsch abfassen. Vornehmere Bürger, auch manche Adlige und die Nonnen der Klöster Clairefontaine, Differdingen usw. schrieben häufig französisch, wenn auch durchaus nicht immer einwandfrei.

Im 19. Jahrhundert gehörte Luxemburg zum Deutschen Bund und von 1842 bis zum Ende des Weltkrieges (1918) zum Deutschen Zollverein. Infolgedessen war das Deutsche sozusagen zur Geschäftssprache geworden, aber seit dem wirtschaftlichen Anschluß an Belgien wird es jetzt auf diesem Gebiete immer mehr vom Französischen verdrängt.

Nach der Verfassung sind französisch und deutsch als Amtssprachen anerkannt; wenn aber in bezug auf die Auslegung eine Schwierigkeit entsteht, gilt der französische Text als maßgebend. Das «Memorial» (Amtsblatt für Gesetzgebung und Verwaltung) wird in beiden Sprachen redigiert. Die Verhandlungen in der Abgeordnetenkammer fanden früher fast ausschließlich in französischer Sprache statt, doch ist das Deutsche auch zulässig, und jetzt sprechen die ländlichen Abgeordneten und die Arbeitervertreter vielfach deutsch. Dagegen ist der Gebrauch der Mundart durch das Reglement untersagt. Der den Wählern zugestellte Kammerbericht gibt alle Reden auf deutsch wieder.

(Fortsetzung folgt.)